Eingegangen
VerbGem Arneburg-Goldbeck
Amt Goldbeck
14. Juni 2022
VBM | ZE-Fin | ... | StU | SEK | ZD | Fin | ... | BD

FEFA Projekt GmbH, Südwall 3, 39576 Stendal

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
z. Hd. Frau Kuhlmann
Breite Straße 15
39596 Arneburg

FEFA
Projekt GmbH

Südwall 3
D-39576 Stendal

Tel.: 03931 4100220
DW: 03931 4100228
Fax: 03931 4100222
Funk: 0171 7788889
E-Mail: th.schwarzlose@fefa-wind.de

www.fefa-wind.de

Stendal,

Ihr Zeichen **Unser Zeichen** **Ihr Ansprechpartner**
Thomas Schwarzlose

Betreff

14.06.2022

Antrag zur Änderung des Bauleitplanverfahrens: „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz" der Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Sehr geehrte Frau Kuhlmann,

am 21.01.2021 fasste der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz" einschließlich Umweltbericht zur Ausweisung eines Sondergebietes Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung.

In der jetzigen Konstellation und mit den vorliegenden Zielen ist die Planung nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan umsetzbar. Aus diesem Grund bitten wir um Änderung des Bauleitplanverfahrens in einen qualifizierten Bebauungsplan (gemäß Festsetzungskatalog § 9 BauGB) mit ergänzendem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB.

Wesentlicher Grund für die Änderung des Verfahrens ist, dass die endgültige Anlagenkonfiguration des Vorhabens noch nicht im Detail feststeht. Ferner soll ein Versuchsfeld entstehen, welches keine Konkretisierung gemäß vorhabensbezogenem Bebauungsplan zulässt. Beiliegendes Schreiben unseres Anwalts verdeutlicht dies.

Die Kooperationsgemeinschaft „hydro agrar solar", bestehend aus der FEFA Projekt GmbH und der Blackwood GbR, erklärt, über die Flächen verfügungsberechtigt zu sein.

Weiterhin erklärt sie, für sämtliche Kosten der Planung, der erforderlichen Gutachten wie Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Vermessungsleistungen sowie Erschließungs- und Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen u.ä. aufzukommen. Ich bin bereit, einen entsprechenden Städtebaulichen Vertrag mit der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck abzuschließen.

Gemäß den Forderungen des Landkreises zur Standortuntersuchung in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck verweisen wir auf das in Erstellung befindliche Gesamträumliche Konzept „Solar". Hierin werden durch die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck nachvollziehbar geeignete Standorte für großflächige Solaranlagen ermittelt und somit für die gesamte Verbandsgemeinde gesteuert.

Ein Nachteil für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck entsteht aufgrund der Änderung des Verfahrens nicht. Die entsprechenden Regelungen können innerhalb eines Städtebaulichen Vertrages mit der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vorgenommen werden.

Wir bitten um Einbringung der entsprechenden Unterlagen in die nächste Sitzungsfolge. Da sich die Inhalte des Bebauungsplanes nicht wesentlich ändern, kann in diesem Zusammenhang auch die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 S. 2 BauGB angestrebt werden.

Mit freundlichen

Mit freundlichen Grüßen

FEFA Projekt GmbH

FEFA PROJEKT GMBH
BÜDWALL 3 · 39576 STENDAL

Thomas Schwarzlose
Projektleitung / Unternehmensentwicklung

Anlagen: Begründung zur Verfahrensänderung / Empfehlung Rae. Tettau & Partners